

Verfahrensregeln für das ausgeschriebene Dermatologie-Ambulatorium

A. Einreichung der Bewerbungen

Sämtliche Bewerbungsunterlagen und alle für die Bewerbung relevanten Urkunden bzw. Unterlagen müssen schriftlich bis zum letzten Tag der Bewerbungsfrist bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) eingelangt sein. Als Einreichdatum gilt der Tag, an dem die Bewerbungsunterlagen in der ÖGK nachweislich einlangen. Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist einlangen, werden nicht berücksichtigt.

Sämtliche Schriftstücke (Bewerbung, Unterlagen, Korrespondenz, Nachweise etc.) sind in deutscher Sprache zu verfassen und vorzulegen. Sofern Unterlagen nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizulegen.

Für die Bewerbung ist das von der ÖGK zur Verfügung gestellte Formular „Bewerbungsbogen/Konzept Ambulatorium Oberösterreich“ zu verwenden und vom Bewerber oder dessen ausgewiesenen Bevollmächtigten zu unterfertigen.

Bewerbungsunterlagen können entweder per Post versandt oder in der ÖGK, Landesstelle OÖ/Poststelle Erdgeschoß, Gruberstraße 77, 4021 Linz persönlich innerhalb der Amtsstunden der Posteingangsstelle (an Werktagen von Montag bis Freitag von 06:45 bis 15:00 Uhr) abgegeben werden.

Die Bewerbung ist in einem verschlossenen Kuvert zu übermitteln/übergeben und wie folgt zu adressieren:

Österreichische Gesundheitskasse
Versorgungsmanagement 1
z. H. Monika Reitingner
Gruberstraße 77
Postfach 61
4021 Linz

ACHTUNG! NICHT ÖFFNEN AUSWAHLVERFAHREN!

Die Bewerbungsunterlagen sind bei Übermittlung in Papierform in zweifacher Ausfertigung (ein Original und eine Kopie) einzubringen:

Das Original soll gebunden oder in einer sonstigen Form gegen Austausch gesichert sein. Darin enthaltene, über das Verfahren hinaus wichtige, insbesondere behördliche Dokumente, sind ausschließlich als Kopie zu integrieren. Dieses Original bleibt nach Abschluss des Verfahrens bei der ÖGK.

Die zweite Ausfertigung (= Kopie des Originals inkl. aller geforderten Unterlagen) soll mit dem Vermerk „Kopie“ gekennzeichnet sein.

Für die Ausarbeitung und Übermittlung der Bewerbungen, einschließlich der erforderlichen Vorarbeiten und Kalkulationen, für die Anfertigung der sonstigen geforderten Beilagen/Formblätter und Nachweise wird keine Vergütung geleistet.

Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens liegt beim Bewerber.

B. Keine Ergänzungen der Bewerbungen

Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben am „Bewerbungsbogen/Konzept Ambulatorium Oberösterreich“, sofern diese entsprechend nachgewiesen wurden, und die übermittelten Beilagen (verpflichtend ist die Preiskalkulation) herangezogen. Fehlen bepunktete Angaben im „Bewerbungsbogen/Konzept Ambulatorium Oberösterreich“, werden von der ÖGK keine Ergänzungen der fehlenden Angaben vorgenommen, und es werden diese Punkte nicht bei der Bewertung berücksichtigt, und zwar auch dann nicht, wenn Nachweise für die jeweiligen Sachverhalte der Bewerbung beigelegt wurden.

Sollten Angaben enthalten sein, die mit geltenden Rechtsgrundlagen bzw. dem Ausschreibungstext unvereinbar sind, wird die Bewerbung nicht berücksichtigt.

Punkte werden nur für Angaben und Unterlagen im jeweiligen Bewerbungsverfahren, in dem sie gemacht bzw. eingereicht werden, vergeben. Ein Verweis auf Unterlagen, die in anderen Auswahlverfahren vorgelegt wurden, ist nicht zulässig.

C. Grundvoraussetzungen

- Vom Bewerber sind folgende Unterlagen vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und zu übermitteln:
 - „Bewerbungsbogen/Konzept Ambulatorium Oberösterreich“
 - Preiskalkulation
- Die laut Ausschreibung erforderliche (Mindest)Anzahl an FachärztInnen für die Sachleistungsstellen (die allesamt in Österreich zur Berufsausübung berechtigt sind) ist spätestens zum Besetzungszeitpunkt sicherzustellen. Die ärztliche Leitung ist bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung namentlich im Bewerbungsbogen/Konzept

festzuhalten. Es muss gewährleistet werden, dass bei dem medizinischen Personal kein in § 343 Abs 2 oder Abs 3 ASVG genannter Tatbestand bzw. keine rechtskräftige Kündigung eines Kassenvertrages aufgrund schwerwiegender Vertragsverletzungen durch die ÖGK bzw. dessen Rechtsvorgänger oder die Sondernversicherungsträger (SVS und BVAEB) vorliegt.

- Die laut Ausschreibung erforderlichen Mindestöffnungszeiten samt Rahmenvorgaben sowie die Maximalkosten sind jedenfalls zu beachten. Weiters sind Frequenzzahlen/Patientenzahlen, welche im Rahmen des Vertrages noch konkretisiert werden, im Falle des Zuschlages sicherzustellen, widrigenfalls es zu aliquoten Rückzahlungen seitens des selbständigen Ambulatoriums kommen wird.
- Die Errichtungs- und Betriebsbewilligung muss spätestens zum Besetzungszeitpunkt gesichert sein

Das Ambulatorium ist mit dem aus dem Bewerbungsverfahren als erstgereiht hervorgegangenen Bewerber umzusetzen, und die Detailplanung ist mit diesem Bewerber abzuschließen, sofern die Vorgaben und Anforderungen laut Ausschreibung von diesem erfüllt werden. Der Bewerber ist verpflichtet, die im Rahmen der Bewerbung angegebenen Kriterien, die bewertet und bepunktet wurden, auch tatsächlich umzusetzen.

D. Veröffentlichung der Reihung und Entscheidung

Nach Abschluss der Punkteberechnungen durch die ÖGK erhalten alle Bewerber eine Information über das vorläufige (und daher vorbehaltlich der Beschlussfassung in den zuständigen Gremien der Krankenversicherungsträger) Ergebnis ihrer Reihung im Auswahlverfahren.

Im Falle des Verzichts des erstgereihten Bewerbers auf Umsetzung des Ambulatoriums rückt der jeweils nächstgereichte Bewerber in die Position als Erstgereihter auf.

Nachdem der Landesstellenausschuss der ÖGK die Auswahl des Bewerbers beschlossen hat, erhält der Bewerber eine schriftliche Information über das Endergebnis des Auswahlverfahrens. Der ausgewählte Bewerber erhält eine Information der ÖGK über die Entscheidung zur Invertragnahme, die mit Zustellung wirksam wird. Die Invertragnahme steht unter dem Vorbehalt der Erlangung der Errichtungs- und Betriebsbewilligung.

Allfällige Öffentlichkeitsarbeit darf nur in Absprache mit der ÖGK stattfinden.

Anlage: „BEWERBUNGSBOGEN/KONZEPT Ambulatorium Oberösterreich“